



Kundenselbstablesung der Wasserzähler

Da sich das Jahr langsam dem Ende zuneigt, ist es erneut Zeit, den Wasserverbrauch der einzelnen Haushalte für die Jahresabschlussabrechnung 2025 zu ermitteln.

Auch in diesem Jahr werden die Zählerstände wieder an die Fa. co.met GmbH mit Sitz in Saarbrücken übermittelt. Die Stadtwerke arbeiten mit diesem Drittanbieter zusammen. Die Anschrift ist auf den Ablesekarten aufgedruckt. Diese können portofrei an die co.met GmbH gesendet werden, nachdem der Zählerstand darauf vermerkt wurde. Allen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern werden die Ablesekarten in Kalenderwoche 51 zugestellt. Diese enthalten die verschiedenen Möglichkeiten zur Übermittlung des Zählerstands.

Wer im Vorjahr eine E-Mail-Adresse auf der Ablesekarte hinterlegt hat, erhält bereits früher per E-Mail eine Aufforderung zur Ablesung. Über den darin enthaltenen Link kann der Zählerstand direkt erfasst werden. Falls dies nicht erfolgt, wird die Ablesekarte automatisch in Kalenderwoche 51 postalisch versandt.

Der Wasserzählerstand muss bis zum 31.12.2025 abgelesen und spätestens bis zum 4. Januar 2026 übermittelt werden. Wird bis zu diesem Zeitpunkt kein abgelesener Zählerstand vorgelegt, erfolgt eine Verbrauchsschätzung.